

Forum-Gewerberecht | Spielrecht | Die Gäste halten sich an die Bestimmungen

Autor	Beitrag
Burgunder 12.05.2020 17:21	Hier mal ein zeitnaher Schnappschnuss Er darf über den roten Strich, weil dort nicht gespielt wird! Wir Aufsteller halten die Vorschriften sehr genau ein und das ist wichtig! Und ich werde noch andere Schnappschüsse einstellen!
Pit 12.05.2020 23:10	Hallo, ich hatte heute auch das OA in einem Standort. An diesem Standort habe ich die Geräte alle auf Mindestabstand gestellt. Da wir mehrere Standorte haben an denen noch Gerätedoppelgruppen stehen habe ich den Beamten gefragt, ob es erlaubt ist die Doppelgruppe mit einem mobilen Spuckschutz (Roll up) zu trennen, um eine Bespielung durch 2 Personen zu ermöglichen. Das wurde verneint. Die Geräte müssen 1,5 Meter auseinanderstehen. Ansonsten darf immer nur ein Kunde spielen. Auf dem eingestellten Bild kann ich erkennen, das die Geräte zusammen stehen und durch einen Spuckschutz getrennt sind. Weiß jemand ob es eine gesetzliche Grundlage gibt wie da verfahren werden muß.
Burgunder 13.05.2020 06:28	quote----- Original von Pit Hallo, (...) Weiß jemand ob es eine gesetzliche Grundlage gibt wie da verfahren werden muß. ----- Da kommt heute oder morgen was wichtiges vom dav! Trotzdem, auf dem Bild spielt erstmal auch nur einer an 2 Geräten.
Harald Paulus 13.05.2020 16:58	Hallo zusammen, § 10 Abs. 5 Coronaschutzverordnung NRW: Beim Betrieb von Spielhallen....sind geeignete Vorkehrungen der Hygiene, zur Steuerung des Zutritts, zur Gewährleistung eines Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Personen.....sicherzustellen! Von Trennwänden oder Spuckschutz und wie der dann auszusehen hätte, steht da nichts. Bei 12 qm je Gerät sollte es doch auch kein Hexenwerk sein, die Geräte 1,5 Meter oder besser noch 2 Meter auseinanderzuziehen! Gruß aus dem dunkeln Westen#

Autor	Beitrag
Burgunder 18.05.2020 14:39	quote----- Original von Harald Paulus Hallo zusammen, § 10 Abs. 5 Coronaschutzverordnung NRW: Beim Betrieb von Spielhallen....sind geeignete Vorkehrungen der Hygiene, zur Steuerung des Zutritts, zur Gewährleistung eines Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Personen.....sicherzustellen! Von Trennwänden oder Spuckschutz und wie der dann auszusehen hätte, steht da nichts. Bei 12 qm je Gerät sollte es doch auch kein Hexenwerk sein, die Geräte 1,5 Meter oder besser noch 2 Meter auseinanderzuziehen! Gruß aus dem dunkeln Westen# ----- Der Abstand bezieht sich natürlich nur auf Personen, nicht auf unsere Geräte! Du bist einer von den vielen, angenehmen Mitarbeitern der Ämter, das habe ich aus deinen früheren Beiträgen schon entnommen. :) Deshalb meine Antwort. Nein, es ist nicht so einfach, Geräte auseinander zu schieben. Die sind oftmals mit der Einrichtung, sprich, fest eingebauten Ablagen oder Einbauten an den Wänden optisch verbunden. Wurden eingeschoben in feste Ablagetische oder aufwändige Rahmen, welche an den Wänden zur Einrichtung gehören. Die Verkabelung der Vernetzungen sind entsprechend kurz ausgelegt, Steckverbindungen passen nicht mehr. Kameraüberwachung der Geräte muss verlegt werden, mal so eben verschieben ist nicht! Danke für deinen wie immer freundlichen und sachkundigen Beitrag! mfg Burgunder
petergaukler 08.06.2020 14:13	Hallo ! Gelten eigentlich für Vereine wie z.B. Verein der Flipperspielfreunde(mit eigener Flippothek ca.80 Geräte u. 150qm,Spielfläche) oder Verein der Videospielfreunde (Modell: Karlsruhe) nach den Corona Regeln noch Auflagen (Hygienevorschriften) ? Mir ist nichts mehr bekannt ,oder täusche ich mich da ? pg.

Autor	Beitrag
gmg 08.06.2020 16:58	quote----- Original von petergaukler Hallo ! Gelten eigentlich für Vereine wie z.B. Verein der Flipperspielfreunde(mit eigener Flippothek ca.80 Geräte u. 150qm,Spielfläche) oder Verein der Videospielfreunde (Modell: Karlsruhe) nach den Corona Regeln noch Auflagen (Hygienevorschriften) ? Mir ist nichts mehr bekannt ,oder täusche ich mich da ? pg. ----- :moin: Auf welches Bundesland bezieht sich die Frage?? Grüße

Autor	Beitrag
petergaukler 08.06.2020 17:15	quote----- Original von gmg Original von petergaukler Hallo ! Gelten eigentlich für Vereine wie z.B. Verein der Flipperspielfreunde(mit eigener Flippothek ca.80 Geräte u. 150qm,Spielfläche) oder Verein der Videospielfreunde (Modell: Karlsruhe) nach den Corona Regeln noch Auflagen (Hygienevorschriften) ? Mir ist nichts mehr bekannt ,oder täusche ich mich da ? pg. ----- :moin: Auf welches Bundesland bezieht sich die Frage?? Grüße re, auf Baden W. und Berlin ! allerdings hat wohl der VGH. BW. heute etwas dazu entschieden ! Gericht: Zutrittsbegrenzung im Einzelhandel unwirksam Der Verwaltungsgerichtshof (VGH) Baden-Württemberg hat die coronabedingte Zutrittsbegrenzung im Einzelhandel für unwirksam erklärt. Die Richtgröße von 20 Quadratmetern Verkaufsfläche je Person im Laden ist damit vorläufig außer Vollzug gesetzt. Dies teilte der VGH heute in Mannheim mit. Er gab einem Eilantrag der Tchibo GmbH gegen die entsprechende Bestimmung in der Corona-Verordnung der Landesregierung statt. pg.

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge:

- Preview_Recoder 2_03_20200512_171336_28931781.jpg 1,19 MB